

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle an den Jungviehstall auf dem Grundstück Untermittelried 4
 - b) Neubau einer Kleinwindkraftanlage auf dem Grundstück Boschen 1
 - c) Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppen auf dem Grundstück Ramsen 1, Ellwangen
 - d) Bauvoranfrage zum Neubau einer Scheune als Lager- und Maschinenraum auf dem Grundstück Biberacher Straße 123 in Tristolz
 - e) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Martinshöhe 14 in Haslach (Kenntnisgabeverfahren)
 - f) Erweiterung des überdachten Holzlagerplatzes auf dem Grundstück Ochsenhauser Straße 9 in Rot mit Verkleidung der Giebelseiten sowie Verkleidung der Giebelseite der Überdachung an der Ostseite der Palettenfertigungshalle
 - 3.) Zuteilung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Eberhardshöhe III in Haslach
 - 4.) Genehmigung von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
 - 5.) Ausbau Einmündung Ortsstraße Am Rappenbach in die Ortsdurchfahrt (Heusteige)
hier:
 - a) Genehmigung Planung
 - b) Genehmigung Ingenieurvertrag
 - 6.) Rücknahme eines Bauplatzes im Baugebiet Hebsack IV in Rot an der Rot
 - 7.) Interkommunaler Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung
hier: Abschluss eines Vertrages für die Gemeinden des Landkreises Biberach
 - 8.) Gesundheitsförderung bei Kindern durch Bewegungsentwicklung
hier: Genehmigung Vertrag mit KiSA
 - 9.) Vorstellung und Genehmigung Feuerwehrbedarfsplanung
 - 10.) Gewährung von Zuschüssen
hier: Familienkreis Rot a. d. Rot
 - 11.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
 - 12.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. März 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden elf Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle an den Jungviehstall auf dem Grundstück Untermittelried 4
- Neubau einer Kleinwindkraftanlage auf dem Grundstück Boschen 1
- Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens auf dem Grundstück Ramsen 1, Ellwangen
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Martinshöhe 14 in Haslach nach dem Kenntnisgabeverfahren unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung
- Erweiterung des überdachten Holzlagerplatzes auf dem Grundstück Ochsenhauser Straße 9 in Rot an der Rot mit Verkleidung der Giebelseiten sowie Verkleidung der Giebelseite der Überdachung an der Ostseite der Palettenfertigungshalle

Zur Bauvoranfrage zum Neubau einer Scheune als Lager- und Maschinenraum auf dem Grundstück Biberacher Straße 123 in Tristolz wurde die Entscheidung zurückgestellt, weil für diesen Bereich hinsichtlich der Regenwasserbeseitigung noch eine Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt stattfindet und das Ergebnis dieser Besprechung abgewartet wird.

3. Zuteilung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Eberhardshöhe III in Haslach

Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Haslach die Zuteilung der Bauplätze Martinshöhe 17 und 21 im Baugebiet Eberhardshöhe III an Bewerber aus Haslach vorgenommen.

4. Genehmigung der Annahme von Spenden

Nach der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde nur durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung angenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Sachspende in Höhe von 100 Euro für den Kindergarten Ellwangen sowie einer Geldspende in Höhe von 100 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Spindelwag beschlossen.

5. Ausbau der Einmündung der Ortsstraße Am Rappenbach in die Heusteige in Haslach hier: Genehmigung der Planung und des Ingenieurvertrags

In diesem Jahr ist in Haslach die Verbesserung der Einmündung der Straße Am Rappenbach in die Heusteige vorgesehen. Der Gemeinderat wurde über die Planung zur Verbesserung der unübersichtlichen Situation in diesem Bereich informiert und hat der Planung des Büros AGP aus Ravensburg und dem vorgesehenen Ingenieurvertrag mit diesem Büro zugestimmt.

Die Planung sieht insbesondere vor, dass die Verkehrsinsel in der Einmündung in die Heusteige entfernt wird und an den Seitenbereichen der neuen Zufahrt Grünstreifen angelegt werden. Somit wird künftig nur noch eine Einmündung in die Heusteige vorhanden sein. Weiter wird der Gehweg entlang dem Gebäude Heusteige 5 um ca. 12 m verlängert und die Straße Heusteige in diesem Bereich auf 6 m verbreitert.

Zusammen mit dieser Maßnahme wird außerdem der schadhafte Einmündungsbereich der von Pfänders herkommenden Straße in die K7576 Richtung Mooshausen saniert und entlang der Ortsdurchfahrt der Gehweg bei den einmündenden Seitenstraßen abgesenkt.

6. Rücknahme eines Bauplatzes im Baugebiet Hebsack IV in Rot an der Rot

Die Gemeinde hat im Jahr 2005 im Baugebiet Hebsack IV den Bauplatz Gimpelweg 16 veräußert. Dieser Bauplatz wird wieder an die Gemeinde zurückgegeben, da die geplante Bebauung nicht zustande kommen wird. Der Gemeinderat hat dem Rückkauf des Bauplatzes zugestimmt.

7. Interkommunaler Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung hier: Abschluss eines Vertrages für die Gemeinden des Landkreises Biberach

Die Neufassung des Kindergartenbetreuungsgesetzes rückwirkend zum 01. Januar 2009 regelt, dass für Kinder, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in einem Kindergarten oder in einer Kinderkrippe betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde zu zahlen ist, in der die Kinder betreut werden.

Um den Aufwand solcher Kostenausgleichsabrechnungen gering zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg auf der Grundlage durchschnittlicher Platzkosten je Betreuungsart und Abzug der Finanzausgleichszuweisungen Pauschalbeträge je Betreuungsart und Kind ermittelt. Die Anwendung dieser Pauschalbeträge soll in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag unter den Gemeinden des Landkreises geregelt werden. In diesem Vertrag ist weiter festgelegt, dass die Anwendung der Pauschalbeträge auch landkreisübergreifend erfolgt, so dass für den Bereich Ellwangen mit Bad Wurzach die Kostenabrechnung nach diesem Pauschalbeträgen geschehen kann.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss dieses Vertrags zugestimmt.

8. Gesundheitsförderung bei Kindern durch Bewegungsentwicklung hier: Genehmigung Vertrag mit KiSA

Die private Kinder-Sport-Akademie KiSA aus Schwendi führt seit dem Herbst 2009 in Abstimmung mit der Gemeinde in den Turnhallen in Rot an der Rot und Haslach Kurse für Kinder zur Gesundheitsförderung durch Bewegungsentwicklung durch. Bisher sind in Rot und Haslach bisher ein Herbst- und ein Winterkurs durchgeführt worden.

Für dieses Angebot wird zwischen der Gemeinde und der KiSA ein Vertrag abgeschlossen, dem der Gemeinderat nun zugestimmt hat. In diesem Vertrag ist u.a. festgelegt, dass das KiSA – Konzept in zwei Teile untergliedert ist und zwar die KiSA – Schulstunde und das Kurstraining. Das Kurstraining ist ein außerunterrichtliches Angebot, das von den Eltern bezahlt wird, deren Kinder an dem Kurstraining teilnehmen. Soweit weniger als zehn Kinder an dem jeweiligen Kurstraining teilnehmen bezahlt die Gemeinde die Teilnehmergebühr für maximal fünf Kinder je Kurs. Diese Kostenübernahme erfolgt jedoch längstens bis zum 30.06.2010. Bei den bisherigen Kursen hat sich eine solche Kostenübernahme durch die Gemeinde ergeben.

Bei der Zustimmung zu dem Vertrag ist vom Gemeinderat angeregt worden, ob die jeweiligen Kurse in Rot und Haslach nicht zusammengelegt werden können, um so eine bessere Belegung zu erreichen. Unabhängig davon ob dies möglich ist, wird die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zum 30.06.2010 enden.

9. Vorstellung und Genehmigung des Feuerwehrbedarfsplans

Dem Gemeinderat wurde der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt, der in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der vier örtlichen Feuerwehren erstellt und mit Herrn Kreisbrandmeister Reitter abgestimmt wurde.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die

Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Er bringt so auch den Nachweis für die Notwendigkeit der Beschaffung von Fahrzeugen, damit hierfür eine Landesförderung bewilligt werden kann.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus drei Teilen:

Teil A - Gemeindestruktur: Mit Angaben über die Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile, der Verkehrswege und insbesondere mit Angaben zu Gebäuden und Einrichtungen mit besonderer Nutzung oder Gefährdung:

Teil B – Feuerwehrstruktur: Gibt Überblick über die Feuerwehrangehörigen, die vorhandenen Fahrzeuge, die Einsatzstatistiken der letzten Jahre sowie über die Feuerwehrgerätehäuser und die Funktechnik.

Teil C – Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren: Hier sind als Bemessungswerte für die Leistungsfähigkeit die Eintreffzeit bei einem Einsatz, die Einsatzkräfte und die Einsatzmittel dargestellt. Die hierbei bestehenden Vorgaben für den Ausrückeradius haben ergeben, dass ohne die Feuerwehr Spindelwag nicht das gesamte Gemeindegebiet in der vorgegebenen Zeit von den Feuerwehren erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan genehmigt.

10. Gewährung eines Zuschusses an den Familienkreis Rot

Der Familienkreis Rot bietet in den Sommerferien ein Ferienprogramm an, wobei die Veranstaltungen in der Regel kostenfrei sind und insbesondere durch ehrenamtliches Engagement getragen wird.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass dem Familienkreis zur Abdeckung der anfallenden Kosten bei der Durchführung des Ferienprogramms 2010 ein Zuschuss in Höhe von 630 Euro gewährt wird.

11. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften

Zu dem vorliegenden Kaufvertrag hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Gemeinde keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat.

12. Sonstige Gegenstände und Bekanntgaben

a) Antrag der Anwohner in der Martinshöhe in Haslach zur Erschließung des Baugebiets Eberhardshöhe III

In Haslach ist in diesen Tagen mit der Teilerschließung des Baugebiets Eberhardshöhe III begonnen worden. Hierbei wird die Straße Martinshöhe im westlichen Teil des Baugebiets so verlängert, dass dort maximal sieben Bauplätze bebaut werden können. Die Zufahrt zur Herstellung der Straßenverlängerung und der Bebauung der neu erschlossenen Bauplätze erfolgt über das Baugebiet Eberhardshöhe II. Die Bewohner im Baugebiet Eberhardshöhe II haben beantragt, dass im Baugebiet Eberhardshöhe III ein provisorischer Kiesweg hergestellt wird, damit die LKW's über diesen Kiesweg zu den Baustellen gelangen können.

Nach Vorberatung im Ortschaftsrat Haslach hat sich der Gemeinderat gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil nach der Herstellung der Baustraße nach dem heutigen Stand in diesem Jahr drei Bauplätze bebaut werden und auch sonst keine stärkere Bautätigkeit zu erwarten ist.

b) Mitteilung eines Schreibens der Kirchengemeinde Ellwangen zum Spendenaufkommen bei der Kirchenrenovation

Bürgermeister Balle teilt mit, dass sich die Kirchengemeinde Ellwangen für den Zuschuss der Gemeinde für die Kirchenrenovation bedankt hat. Weiter informiert er den Gemeinderat über die bisherigen Spenden an die Kirchengemeinde Ellwangen für die Kirchenrenovation.

In der nichtöffentlichen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit Personal- und Grundstücksangelegenheiten befasst.